

Stadt Vallendar - Rathausplatz 5 - 56179 Vallendar

An die Erziehungsberechtigten der Kinder
die die Betr. Grundschule oder den Hort der
Stadt Vallendar besuchen

Stadt Vallendar in
der Verbandsgemeinde Vallendar

Sitzgemeinde für
Internationales Schönstattwerk
Philosophisch-Theologische
Hochschule
WHU – Otto Beisheim School of
Management
Berufsförderungswerk – CJD
BDH-Klinik Vallendar

Vallendar, 18.08.2020

Aufnahme des Regelbetriebes der Betr. Grundschule und des Hortes

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der erst am letzten Donnerstag vor Schulbeginn bekannt gegebenen Regelungen durch das Land Rheinland-Pfalz konnten wir leider nicht zum Schulbeginn die Betr. Grundschule und den Hort im Regelbetrieb öffnen.

Wir freuen uns aber Ihnen mitteilen zu können, dass der Regelbetrieb in beiden Institutionen ab Montag, 24.08.20 beginnt. Dies gilt sowohl für die Betreuungszeiten als auch für das Mittagessen.

Aufgrund der Vorgaben des Landes, möglichst eine Durchmischung der Kinder zu verhindern, gelten jedoch folgende Regelungen:

1. Alle Kinder sind verpflichtet während der Betreuungszeiten einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch für die Betreuungskräfte.
2. Das Essen in der Betr. Grundschule wird in 3 Gruppen eingenommen. Klassenstufe 1: 12.00 – 12.45 Uhr, Klassenstufe 2: 13.00 Uhr – 13.30 Uhr, Klassenstufen 3 und 4: 13.45 Uhr – 14.15 Uhr. Der Hort wird hier analoge Regelungen treffen.
3. Die Betreuung erfolgt so weit wie möglich in analogen Betreuungssettings wie in Punkt 2 beschrieben.
4. Die Erziehungsberechtigten dürfen die Betreuungsräume bzw. das Schulgebäude nicht betreten. Die Abholung ist telefonisch abzustimmen. Die Kinder werden dann nach draußen geschickt.
5. Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten Ihre Kontaktdaten zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen (E-Mail und Handynummer) und dies der Betr. Grundschule bzw. dem Hort mitzuteilen.

6. Die Betreuungszeiten sind auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Die benötigten Betreuungszeiten sind der Betr. Grundschule bzw. dem Hort möglichst zeitnah mitzuteilen.
7. Die Kinder sind bei Verhinderung in der Betr. Grundschule bzw. dem Hort telefonisch bis 8.00 Uhr abzumelden. Eine Abmeldung bei der Schulsekretärin ist nicht ausreichend. Dies gilt auch für das Essen.
8. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf den Homepages der Grundschule und der Kindertagesstätte sowie ggf. über die App „Mein Ort“ über aktuelle Regeländerungen.
9. Den Anweisungen der Betreuungskräften ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Stadt Vallendar behält sich ausdrücklich vor, bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen – insbesondere bei Nichtbeachtung der Maskenpflicht – mögliche Konsequenzen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heitmann
Stadtbürgermeister